



Nr. 600/K des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

# **Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus)**

**Gültig vom 10. Dezember 2017 an**

**Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main**



## **Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm**

### **1. Anwendungsbereich**

Es gelten für innerdeutsche Reisen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und für internationale Reisen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sowie die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### **2. BahnBonus-Sammelprozess**

Teilnehmer am BahnBonus-Programm können beim Erwerb bestimmter Fahrkarten und BahnCards sowie bei Sammlern BahnBonus-Punkte sammeln. Die gesammelten BahnBonus-Punkte und entsprechende zugrunde liegende Informationen werden zur Abwicklung des BahnBonus-Programms und zu Marketingzwecken genutzt.

#### **2.1 Anmeldung**

2.1.1 Betreiberin des BahnBonus-Programms ist die DB Fernverkehr AG. Für die Teilnahme am BahnBonus-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die Anmeldung kann direkt mit der BahnCard-Bestellung oder unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Inhaber einer (i) BahnCard, (ii) BonusCard Business, (iii) BahnBonus Card und (iv) persönlichen Jahreskarte. Darüber hinaus können Kunden von Sammlern für bestimmte Zeiträume zur Teilnahme am BahnBonus-Programm zugelassen werden, sofern hierüber mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Die Sammler werden unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) veröffentlicht.

2.1.2 Die unentgeltliche BahnBonus Card kann über [www.bahn.de/bahnbonuscard](http://www.bahn.de/bahnbonuscard) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum bestellt werden. Die klassenlose BahnBonus Card wird personalisiert und jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Sie kann zum Sammeln von BahnBonus-Punkten sowie zur Identifizierung für das Online-/ Handy-Ticket genutzt werden. Für eine abhanden gekommene oder beschädigte BahnBonus Card wird gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Geltungsdauer der BahnBonus Card durch Kündigung beendet, wird die Karte zeitgleich ungültig, die Rücksendung ist nicht erforderlich.

2.2 BahnBonus-Punktesammeln durch Teilnehmer nach Nr. 2.1 BahnBonus-Punkte werden in Prämien- und Statuspunkte unterteilt. Die Punktegutschrift erfolgt nach den Nummern 2.2.3 und 2.2.4.1 dieser Bedingungen. Prämienpunkte können gegen BahnBonus-Prämien eingelöst werden. Statuspunkte dienen dem Erreichen des BahnComfort-Status.

2.2.1 Bei Erwerb einer Fahrkarte für die eigene Reise ab einem Mindestwert von 5 € pro Richtung mit/ohne BahnCard-Rabatt kann der Teilnehmer BahnBonus-Punkte auf seinem Punktekonto sammeln. Die sammelfähigen Angebote sind in der Übersicht unter [www.bahn.de/sammelangebote](http://www.bahn.de/sammelangebote) aufgelistet. Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst am BahnBonus-Programm teilnimmt, die Punkte gutgeschrieben bekommen. Die Gutschrift der mit der eigenen BahnCard, BonusCard Business bzw. BahnBonus Card erzielten BahnBonus-Punkte erfolgt zum ersten Geltungstag der Fahrkarte. Der Teilnehmer muss bei jedem Fahrkartenkauf dem Punktesammeln zustimmen. Eine vorläufige BahnCard berechtigt weder zum Sammeln noch zum Einlösen von BahnBonus-Punkten. Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht. Das Punktekonto wird in Bezug auf die Einhaltung der Sammelbedingungen überprüft.



Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Sammelbedingungen behält sich die DB Fernverkehr AG vor, die betroffenen BahnBonus-Punkte zu löschen sowie im Falle eines wiederholten Verstoßes den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen. Infolge der fristlosen Kündigung verfallen alle auf diesem Konto angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.2.2 Beim Erwerb einer (i) BahnCard, (ii) persönlichen Jahreskarte nach Nr. 3.1.1 der Zeitkarten-Bedingungen, (iii) BahnCard 100 oder (iv) eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € werden dem Teilnehmer die dem Preis der jeweiligen Karte entsprechenden BahnBonus-Punkte gutgeschrieben. Für BahnCard-Inhaber, die eine persönliche Jahreskarte erwerben, gilt Nr. 2.2.1.

2.2.3 Für jeden € des gezahlten Fahrkarten-/BahnCard-Preises wird je ein Prämien- und Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle € aufgerundete Preis zugrunde gelegt. In bestimmten Fällen können für besondere Aktionen abweichende Prämienpunkte gutgeschrieben werden. Der Teilnehmer wird über [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) über die besonderen Aktionen informiert.

2.2.4.1 Mit der BahnCard Kreditkarte werden zusätzlich Prämienpunkte gutgeschrieben. Grundlage für die Gutschrift von Prämienpunkten ist das Abrechnungsvolumen der monatlichen Kreditkartenabrechnung des Teilnehmers. Die Gutschrift der Prämienpunkte für die mit einer BahnCard Kreditkarte Haupt-/Partnerkarte getätigten Zahlungsvorgänge erfolgt auf das Punktekonto des Inhabers der BahnCard Kreditkarte Hauptkarte. Im Rahmen der Monatsabrechnung der BahnCard Kreditkarte erfolgt eine Summierung der einzelnen Zahlungsvorgänge zu einer Gesamtsumme. Aus der Gesamtsumme werden die Prämienpunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) Für alle nicht stornierten Umsätze mit der BahnCard Kreditkarte bei Konzernunternehmen der Deutsche Bahn AG (z. B. Kauf von Fahrkarten und/oder Zahlung des Jahrespreises für die BahnCard) wird zusätzlich ein Prämienpunkt für jeweils volle 5 € Abrechnungsvolumen zu den Prämienpunkten nach Nr. 2.2.3 gutgeschrieben. (ii) Für alle anderen nicht stornierten Zahlungsvorgänge mit der BahnCard Kreditkarte wird ein Prämienpunkt für jeweils volle 10 € Abrechnungsvolumen gutgeschrieben.

2.2.4.2 Von dieser Punktegutschrift sind (i) Bargeldabhebungen mit der BahnCard Kreditkarte, (ii) der an die Commerzbank AG zu entrichtende Jahrespreis für die BahnCard Kreditkarte, (iii) Überweisungsgutschriften, (iv) Barein-/auszahlungen, (v) Zinszahlungen sowie die (vi) sonstigen Entgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Commerzbank AG zur BahnCard Kreditkarte ausgenommen.

2.2.5 Die gesammelten Prämienpunkte werden automatisch nach drei Jahren zum Quartalsende gelöscht, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine Prämie eingelöst werden. Ist der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt Inhaber einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit des BahnCard Kreditkartenvertrages ausgesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages werden die nach Satz 2 vorgehaltenen Prämienpunkte gelöscht.

### 2.3 Änderungen der BahnBonus-Bedingungen

Im Falle von Änderungen der BahnBonus-Bedingungen wird die DB Fernverkehr AG diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderung nach Nr. 2.4.1 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

### 2.4 Kündigung



2.4.1 Der Teilnehmer kann das BahnBonus-Vertragsverhältnis unabhängig von der Geltungsdauer der ausgegebenen BahnBonus Card jederzeit ohne Angabe von Gründen (i) unter [www.bahn.de/bahncard-services](http://www.bahn.de/bahncard-services), (ii) per E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de), (iii) telefonisch unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) oder (iv) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus-Service, 60644 Frankfurt am Main ordentlich kündigen. Nach erfolgter Kündigung des Teilnehmers verfallen alle angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.4.2 Die DB Fernverkehr AG ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten berechtigt.

2.4.3 Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragspartner eine außerordentliche Kündigung in schriftlicher Form, auch E-Mail, aus wichtigem Grund.

### **3. Prämien**

3.1.1 Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktstufe die Prämienpunkte gegen eine Prämie einlösen. Der jeweils aktuelle Prämienkatalog ist unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) hinterlegt.

3.1.2 Inhaber von Prämien-Fahrkarten erhalten im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreischädigung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr 25 % bzw. 50 % der für die Prämienfahrkarte angerechneten Prämienpunkte erstattet. Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

3.2 Der aktuelle Punktestand kann jederzeit über [www.bahn.de/bahncard-services](http://www.bahn.de/bahncard-services) oder beim BahnBonus-Service unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) abgefragt werden.

### **4. Erstattung und Umtausch**

4.1 Bei Erstattung und Umtausch der nach den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 erworbenen Fahrkarten/BahnCards erfolgt der Abzug der BahnBonus-Punkte.

4.2 Die Prämien und BahnBonus-Punkte sind nicht übertragbar. Auszahlung, Erstattung und Umtausch von eingelösten Prämien sind ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach Nr. 3.1.2.

### **5. BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)**

5.1 BahnComfort ist ein Programmbestandteil von BahnBonus und bezeichnet den Status für Vielfahrer.

5.2 Für das Erreichen und den Erhalt des Comfort-Status müssen im Rahmen des Sammelprozesses innerhalb von 12 Monaten 2.000 Statuspunkte erreicht werden. Statusberechtigt sind die Teilnehmer nach Nr. 2.1.1 (i), (ii) und (iv). Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gutschrift. Mit Erreichen des Comfort-Status bekommt der Kunde automatisch eine Karte mit Comfort-Status zugesandt, die seine bisherige BahnCard/BonusCard Business ersetzt und zur Inanspruchnahme der unter [www.bahn.de/comfortstatus](http://www.bahn.de/comfortstatus) aufgeführten Statusleistungen dient; die Laufzeit dieser Karte mit Comfort-Status entspricht der Restlaufzeit und den sonstigen Vertragsbedingungen der ursprünglichen Karte.



5.3 Eine Einlösung von Statuspunkten in BahnBonus-Prämien oder ein Umtausch in Prämienpunkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

5.4 Inhaber einer BahnCard 100 oder eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € erhalten automatisch den BahnComfort-Status. Inhaber dieser DB Job-Tickets erhalten zusätzlich zu ihrer Fahrkarte die Plastikkarte „Comfort-Karte“ als Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme der Statusleistungen sowie zur Einlösung der für den Preis der Fahrkarte gutgeschriebenen Prämienpunkte. Weitere BahnBonus-Punkte können mit der Comfort-Karte nicht gesammelt werden.

## 6. Datenschutz

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm teilnehmenden Sammelpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

6.1.2 Setzen Teilnehmer ihre gültige BahnCard oder BahnBonus Card bei einem Sammelpartner zum Sammeln von BahnBonus-Prämienpunkten ein, so meldet dieser die Umsatz- bzw. Verkaufsdaten für die Gutschrift der BahnBonus-Punkte an die DB Fernverkehr AG.

6.2.1 Bei Teilnahme am BahnBonus-Programm werden aus dem BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Antrag die (i) Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum und (ii) die angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer übernommen und verwendet.

6.2.2 Folgende personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden erhoben und verwendet, wenn der Teilnehmer BahnBonus-Punkte sammelt: (i) die personenbezogenen Daten der erworbenen Fahrkarte (Preis, Abgangs- und Zielbahnhof, Gültigkeitsbeginn, Wagenklasse, Kaufdatum, Vertriebsweg), (ii) beim Erwerb der BahnCard/BahnCard Kreditkarte/BahnBonus Card die BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Nr. und den BahnCard-Preis. (iii) Bei Nutzung der BahnCard Kreditkarte als Zahlungsmittel werden ebenfalls die monatlichen Umsätze (ohne Bargeldabhebungen) erfasst. (iv) Beim Sammeln von BahnBonus-Punkten bei Sammelpartnern werden die in den jeweiligen Sammelbedingungen unter [www.bahn.de/bahncard/bahnbonus/sammelpartner](http://www.bahn.de/bahncard/bahnbonus/sammelpartner) genannten Daten erhoben und verwendet. Die Sammelbedingungen sind auch beim BahnBonus-Service erhältlich.

6.3 Das Sammeln von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Wunsch des Teilnehmers bei jedem einzelnen Sammelvorgang gesondert.

6.4 Die im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden für die Abwicklung des BahnBonus-Programms (zur Punkteverwaltung und Versand der Prämien) und zu Marketingzwecken (zur werblichen Ansprache bestimmter Teilnehmer, zu Marktforschungszwecken sowie zur Leistungsoptimierung durch anonyme statistische Auswertungen) verwendet.

6.5 Wird vom Teilnehmer am BahnBonus-Programm keine Zusendung von Werbung gewünscht, kann der Zusendung von Werbung jederzeit (i) per E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de) oder (ii) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main widersprochen werden (Widerspruchsrecht). Die Teilnehmer erhalten keine Informationen und Angebote mehr und sämtliche im Rahmen von BahnBonus



erhobenen Daten werden nur noch für die Abwicklung des BahnBonus-Programms und für anonyme statistische Auswertungen genutzt. Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am BahnBonus-Programm; es können weiterhin BahnBonus-Punkte gesammelt und eingelöst werden.

6.6 Verfallen BahnBonus-Punkte, werden die zum betreffenden Sammelvorgang gespeicherten Daten ebenfalls gelöscht. Die Stammdaten des Teilnehmers nach Nr. 6.2.1 werden gelöscht, wenn sie für die Zuordnung bestehender Punktegutschriften zum Teilnehmer und die Zusendung seiner Prämien nicht mehr erforderlich sind.

6.7 Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten oder Auskünften zu seinen gespeicherten BahnBonus-Daten kann sich der Teilnehmer unter Angabe des konkreten Anliegens per (i) E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de) oder (ii) per Post an die DB Fernverkehr AG, Datenschutz, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt wenden.